

Kronen Zeitung, 12.05.2016

Gericht hob Landesbescheid wieder auf

Streit um Umfahrung Enteignung ungültig

Nächster Akt in der leidigen Debatte um die Umfahrung Schützen am Gebirge: Jetzt hob der Verwaltungsgerichtshof die Enteignung der Grundstücke, die für das Straßenprojekt des Landes benötigt wurden, als rechtswidrig auf. Eine sofortige Sperre wird nun gefordert.

Als „Umweltposse“ bezeichnen Kritiker die jüngsten Entwicklungen rund um

VON KARL GRAMMER

die Umfahrung in Schützen. Nachdem – wie berichtet – der Verwaltungsgerichtshof heuer bereits die wasserrechtliche Genehmigung aus 2012 aufgehoben hatte, wurden nun alle im Zuge des Bauprojekts vorgenommenen Grundstücksenteignungen als rechtswidrig erklärt.

„Die Umfahrung liegt demnach auf Privatgrund und ist eine nicht bewilligte Straße“, erklärt der Verein Pro Region Neusiedler See. Anmerkung: „Laut Gesetz wird Bauten, die ohne Genehmigung errichtet werden, mit sofortiger Wirkung die weitere Benützung untersagt. Das weiß jeder Häuslbauer im Burgenland.“ Gerhard Heilingbrunner vom Umweltdachverband: „Die Verantwortung für dieses Schlammassel trägt das Land!“